

EINWOHNERANTRAG GEMÄSS § 25 DER GEMEINDEORDNUNG ZUR AUFHEBUNG DES RATS-BESCHLUSSES VOM 27.02.2009 ZU DEN HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN

Begründung

Im Haushaltsplan der Stadt Gütersloh zeigte sich für das Jahr 2009 ein Loch von ca. 11,7 Mio. Euro. Da keine neuen Schulden gemacht werden sollten, wurde die Firma Rödl & Partner mit dem Ziel beauftragt, 13 Mio. Euro bis zum Jahr 2012 einzusparen. Ende Januar 2009 empfahl Rödl & Partner der Stadt 2,9 Mio. Euro durch Effizienzsteigerung, 7,4 Mio. Euro durch Einnahmesteigerung, 0,8 Mio. Euro durch Leistungsverzicht und 1,9 Mio. Euro durch Senkung der Zinsbelastung einzusparen. **Damit schlugen die Berater vor, weitestgehend auf Kürzungen zu verzichten.**

Doch der Rat der Stadt Gütersloh wich von diesen Empfehlungen ab und beschloss 4 Wochen nach Vorlage des Gutachtens - **praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit** - nahezu einstimmig **mehr Kürzungen** und **deutlich weniger Einnahmen**. Doch was bedeutet das für die Gütersloher BürgerInnen? Hier ein paar Beispiele:

- Personalabbau in der Stadtbibliothek, damit Leistungsreduzierung
- Erhöhung der Elternbeitragssätze in Grundschulen und Kindertagesstätten
- Reduzierung der Kinderspielplätze
- Abbau von Ausbildungsplätzen
- De facto Auflösung des Jugendkulturrings
- Kürzungen bei der Suchthilfe und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Stellenabbau beim Reinigungsdienst in der Stadtverwaltung
- Streichung von Zuschüssen für Gütersloher Kultureinrichtungen
- Schließung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

Obwohl also sehr viele GütersloherInnen von den beschlossenen Maßnahmen betroffen sind, wurden die BürgerInnen weder genügend informiert, noch wurden die Maßnahmen ausreichend öffentlich diskutiert. Eine öffentliche Diskussion hätte sicher zu lautstarkem Widerstand in der Bürgerschaft geführt. Das konnte im Hinblick auf die Kommunalwahl keine der Ratsparteien gebrauchen. Wir sind aber der Meinung, dass die Gütersloher Bevölkerung vor solchen Beschlüssen nicht nur ausreichend informiert, sondern auch dazu angehört werden muss.

WIR FORDERN DAHER DEN RAT DER STADT GÜTERSLOH AUF, DEN GRUNDSATZBESCHLUSS ÜBER DIE MASSNAHMEN DER HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG VOM 27.02.2009 AUFZUHEBEN, DIE BÜRGER UND BÜRGERINNEN AUSREICHEND ZU INFORMIEREN UND DIE MASSNAHMEN UNTER BETEILIGUNG DER BEVÖLKERUNG ERNEUT ZU BERATEN.



